



Foto: Maggie Reuter

EDITORIAL



Margrit Kessler,
Präsidentin SPO
Patientenschutz

Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz organisiert vom 14. bis 18. September 2015 eine Aktionswoche. Sie will die Öffentlichkeit zum Thema Patientensicherheit informieren. Damit soll erreicht werden, dass sämtliche Akteure im Gesundheitswesen alles daran setzen, Fehler in der Patientenbehandlung rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Auch Patienten und Angehörige können einen Beitrag zur eigenen Sicherheit leisten. Verstehen sie etwas nicht oder wurde ohne Mitteilung etwas geändert, sollten sie sich melden. Die Verantwortung liegt zwar bei den Leistungserbringern, aber mitdenken, wenn immer es möglich ist, kann helfen, Fehler zu verhindern.

Margrit Kessler

SCHWERPUNKTTHEMA

Informiertes Verhalten während der Behandlung

Krankheiten verunsichern die betroffenen Menschen – und zwar physisch wie psychisch. Für die Patienten stehen deshalb die Bedürfnisse nach Geborgenheit und Sicherheit im Vordergrund.

BARBARA ZÜST – Patienten, die sich sicher fühlen, fällt es leichter, den Behandlern Vertrauen entgegenzubringen. Auch das Umgekehrte gilt: Sicheres Verhalten von Fachpersonen wirkt auf Patienten vertrauensenerweckend. Vertrauen kann als Zuversicht dafür definiert werden, dass das, was mir geschieht, wirklich in meinem Interesse ist. Vertrauen auch als Wissen darum, dass im Rahmen der Anamnese (ärztliche Befragung) meine Beobachtungen zur Krankheit und meine Mitteilungen gegenüber dem Arzt wichtig sind. Insbesondere zum Finden der Diagnose trägt der Patient mit seinen präzisen Angaben viel zum Erfolg bei.

Beitrag des Patienten zur eigenen Sicherheit

Wir brauchen eine Kultur, die ein aktives, an Partizipation interessiertes Patientenverhalten fördert. Denn nicht nur wir erleben, dass Patienten vermehrt aktiv mitwirken wollen, auch international ist die Entwicklung zum lernenden Patienten voll im Gang. Dies zeigt beispielhaft der an der University of California entwickelte Flyer «Involve yourself» oder das dänische Handbuch für Patienten «A patient's guide to a better hospital stay».

Zur proaktiven Patientenkultur gehört, Patienten mit Wertschätzung zu belohnen, wenn sie wachsame Partner sind, und bei Unklarheiten nachzufragen. Il-

Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter

MARGRIT KESSLER – Seit 2005 erhalten Frauen von der Mutterschaftsversicherung während 14 Wochen einen Beitrag, damit sie sich nach der Geburt ohne finanzielle Probleme ganz dem Kind widmen können. Im Todesfall erlischt dieser Anspruch. Der Tod einer Mutter unmittelbar nach der Geburt trifft nicht nur das Neugeborene, sondern auch den Vater besonders schwer. Er muss sich mit der schwierigen Situation zuerst einmal auseinandersetzen und sich rund um das Neugeborene organisieren. Die Präsenz des Vaters nach einem schweren Schicksalsschlag ist unerlässlich für einen guten Start ins Leben. Es gilt eine Beziehung zum Neugeborenen aufzubauen. Sind Geschwister vorhanden, kommt noch die Betreuung dieser Kinder hinzu. Will ein junger Vater seine Verantwortung wahrnehmen und dem Neugeborenen besondere Zuwendung schenken, die seine verstorbene Mutter ihm nicht mehr geben kann, muss er heute unbezahlten Urlaub nehmen.

Nicht auf Kosten der Hinterbliebenen sparen

Die heutige Rechtslage bestimmt, dass der Anspruch auf 14 Wochen Mutterschaftsurlaub in einem solchen Fall nicht auf den Vater übertragen werden kann. Dieser Umstand ist stossend, weil die Sozialversicherung hier Geld spart auf Kosten zweier Menschen, die vom Schicksal hart getroffen wurden. Eine Gesetzesänderung hätte keine finanziellen Auswirkungen, weil Todesfälle der Mutter wegen oder nach der Geburt sehr selten sind. Umso mehr sollte den betroffenen Vätern in solchen Unglücksfällen gesetzlich ein bezahlter Vaterschaftsurlaub zugestanden werden. Deshalb habe ich eine parlamentarische Initiative mit folgendem Ziel eingereicht: Das EOG und das OR sind so anzupassen, dass bei einem Todesfall der Mutter innerhalb von 14 Wochen nach der Geburt dem Vater der Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen vollumfänglich gewährt wird. •

► Fortsetzung Schwerpunktthema

Ilustratives Beispiel dazu ist eine Patientin, die uns berichtete, sie habe in der Allgemeinpraxis vor der dritten Tollwutimpfung sofort realisiert, dass die Praxisassistentin zur Vorbereitung nicht die sonst übliche Ampulle «Rabipur» (Tollwut-Impfmedikament) aufgezogen hatte, sondern ein anderes, für die nächste Patientin vorbereitetes Präparat. Weil sie eine aufmerksame Patientin war, konnte sie eine Verwechslung beim Verabreichen der Impfsubstanz vermeiden.

Die an der Behandlung Beteiligten sollten Patienten spüren lassen, dass ihr eigenes Tun zur Erhöhung der Sicherheit willkommen ist, und entsprechende Fragen nicht als Misstrauensvotum verstehen.



Dank Kompass mit Selbstvertrauen unterwegs.

Spitalaufenthalt als Ausnahmesituation

Für viele Patienten stellt der Spitalaufenthalt eine Ausnahmesituation dar. Sie sind regelmässig überrascht, wie schwer es ihnen fällt, bei Unklarheiten direkt nachzufragen oder sich Gehör zu verschaffen. Offensichtlich ist, dass mangelnde Sprachkenntnisse von Patient wie Arzt im Austausch schwer überwindbare Hürden darstellen können. Weniger offensichtlich sind andere Gründe, die dazu führen, dass der Patient wichtige Informationen für sich behält oder unvollständig übermittelt. So kann in Anlehnung zum Phänomen der *totalen Institution* von Erving Goffmann, dem Soziologen aus Kanada (1922–82), allein die Institution «Spital» durch ihre Bedingungen mit der strikten Rollenverteilung, uniformen Bekleidung etc. Einbrüche in die Patientenidentität bewirken. Dies kann erklären, wieso im Spital manchmal auch selbstbewusste Personen gehemmt sind und sich bei Unklarheiten nicht an Fachpersonen wenden.

Schnittstellen wie Verlegung oder Austritt sind fehleranfällig

Studien zeigen, dass die Kommunikation an Schnittstellen, zum Beispiel beim Übergang von stationärer zur ambulanten Versorgung, fehleranfällig ist. Kurzberichte für die Übergabe des Patienten reichen oft nicht aus. Wir empfehlen den Patienten bei Verlegungen und Austritten deshalb folgende Fragen:

- Hat eine direkte und vollständige Übergabe stattgefunden?
- Bei welcher Zustandsänderung muss ich mich beim Arzt oder im Spital melden?
- Welche Symptome oder Beschwerden können auf einen gefährlichen Verlauf hindeuten, der dringlich behandelt werden muss?

Neben den Behandelnden möchten auch wir von der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz kranke Menschen und ihre Angehörigen mit unserem neuen umfassenden Ratgeber «Patientenkompass» unterstützen und sie auf Massnahmen hinweisen, die zu ihrer Sicherheit hilfreich sind. Damit wollen wir Patienten ermutigen, sich eine aktive Rolle zuzutrauen. Denn wie eingangs erwähnt: Wer sich sicher fühlt, dem fällt es leichter, Vertrauen aufzubauen. Und Vertrauen ist die zentrale Basis für eine gute Patient-Arzt-Beziehung. •

Beratungsstelle Tessin: Wie weiter?

Mein Ziel ist es, Vertrauen aufzubauen, mehr Tessiner zu erreichen und den Nutzen der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz publik zu machen. Ein erster Schritt ist, dass es unsere neu gestaltete, informative Website nun auch in italienischer Sprache gibt. Weitere Anliegen sind etwa ein Einlageblatt im SPO Aktuell in italienischer Sprache oder die Erhöhung der Präsenzzeit in der Beratungsstelle. Wir planen zudem einen Informationsbrief an verschiedene Tessiner Institutionen.

Mehr Mitglieder = mehr Dienstleistungen

Da die SPO eine Stiftung ist, kann sie jedoch nicht grenzenlos investieren, sondern muss organisch wachsen. Wir erhalten keine Subventionen vom Kanton Tessin. Unsere Arbeit ist deshalb eine ständige Gratwanderung zwischen der Anzahl Mitglieder und der Anzahl Dienstleistungen, die wir anbieten können. Je mehr Mitglieder wir haben, desto mehr Dienstleistungen können wir offerieren und somit auch mehr bewirken. Die Mitgliedschaft (Einzelmitglied: 60 Fr., Familienmitglied: 90 Fr. pro Kalenderjahr) beinhaltet übrigens auch eine Patientenrechtsschutz-Versicherung bis 250 000 Franken für Fälle, die während der Mitgliedschaft eintreten.

Unterstützung vor Ort

Wir werden im Tessin unterstützt durch den Journalisten und Konsumentenschützer Matteo Cheda, der seit 2013 Vorstandsmitglied in unserem Gönnerverein ist und sich sehr für die Konsumenten im Tessin einsetzt. Durch seine Konsumentenschutz-Publikationen wie z. B. «Scelgo io» erhält er sehr viele Anfragen. Medizinische Anliegen zu den Themen Gesundheit, Krankenkassen, Versicherungen etc. leitet er an uns weiter. Auch setzt er sich immer wieder dafür ein, um die SPO/OSP im Tessin bekannter zu machen. •

*Chantal Agthe-Soldini, Beraterin SPO Tessin
Beratungsstelle: Tel. 091 826 11 28 (donnerstags)
E-Mail: ti@spo.ch*

«Die meisten Beratungen finden telefonisch statt»



Chantal Agthe-Soldini, Sie sind verantwortlich für die SPO-Beratungsstelle Tessin. Wieso wird diese von Zürich aus betreut?

2010 wurde die Beratungsstelle gegründet und zunächst im Tessin selber betreut, seit 2011 vom Hauptsitz in Zürich aus. Dort bin ich als Beraterin ideal ins Netzwerk eingebunden und profitiere von einem optimalen Austausch innerhalb des Teams. Die meisten Beratungen finden ohnehin telefonisch statt. Denn die Beratungsstelle richtet sich nicht nur an Tessiner, sondern an alle italienisch sprechenden Klienten in der Schweiz. Die

Erfahrungen der letzten vier Jahre haben gezeigt, dass die Anfragen meist per Telefon abgewickelt werden können.

Gibt es Unterschiede zu den anderen Beratungsstellen?

Inhaltlich sind die Fragestellungen der Klienten in der ganzen Schweiz ähnlich. Aber da das Tessin ein sehr kleiner Kanton und vor allem der einzige italienischsprachige ist, gibt es vermehrt Anfragen, wo und wie man sich bei einer vermuteten Sorgfaltspflichtverletzung Hilfe holen kann, denn hier ist es manchmal schwierig, neutrale Meinungen und Einschätzungen einzuholen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Tessiner im Krisenfall in die Deutschschweiz kommen – etwa wenn sie eine Zweitmeinung einholen oder einen Anwalt konsultieren möchten. Zudem gehen die Tessiner für viele Operationen etwa nach Genf, Lausanne, Luzern oder Zürich, wenn sie im Tessin nicht behandelt werden können. Da ich neben Italienisch und Deutsch auch Französisch spreche, kann ich Krankendossiers auch verarbeiten, wenn die Spitalaufenthalte in verschiedenen Kantonen stattgefunden haben.

Wie sind Sie zur SPO gekommen?

Nach dem familiär bedingten Wegzug aus dem Tessin habe ich zunächst eine Ausbildung in allgemeiner Krankenpflege in Liestal gemacht, danach im Bruderholzspital auf der Orthopädie und im Unispital Zürich in der Abteilung für Knochenmarktransplantationen gearbeitet. Später habe ich eine Beraterausbildung gemacht, mich in Progressiver Muskelentspannung und Autogenem Training weitergebildet und darin auch Kurse gegeben. 2011 habe ich mich auf ein Inserat der SPO hin beworben und zunächst mit einem 20-Prozent-Pensum begonnen. Heute sind es 40 Prozent.

Wieso liegt Ihnen das Tessin immer noch am Herzen?

Privat, weil dort meine Wurzeln sind! Fachlich, weil es im Tessin keine der SPO/OSP gleichgestellte Institution gibt. Wir begleiten die Patienten bei Schwierigkeiten und bieten ihnen eine medizinische Vorabklärung der Akten. Im Anschluss daran haben sie die Möglichkeit, bei Bedarf einen Vertrauensanwalt beizuziehen. •

Interview: Katrin Bachofen

Qualitätssicherung im Auftrag vom Bund

Der Bundesrat hatte sich hohe Ziele gesetzt: Um die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu verbessern, wollte er ein Qualitätszentrum ins Leben rufen. Nach der Vernehmlassung wird es aber nur ein Netzwerk geben.

MARGRIT KESSLER – Der Bundesrat will eine qualitativ hochstehende Ausbildung des Gesundheitspersonals sicherstellen. Die Qualität der an Fachhochschulen vermittelten Gesundheitsberufe soll gefördert werden. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) sowie die meisten Kantone sind von der Notwendigkeit der Schaffung dieses Gesetzes zur Sicherung der Qualität, der Interprofessionalität sowie der Vermeidung von Regelungslücken überzeugt. Der Bundesrat hat deshalb das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) sowie das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, bis im Herbst 2015 eine Gesetzesbotschaft auszuarbeiten.

22 Millionen Franken sollen in den Bereich Qualitätssicherung und Patientensicherheit fliessen.

Der Gesundheitsmarkt setzt jährlich 68 Milliarden Franken um. Davon gehen rund 26 Milliarden zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung. Der Bundesrat wollte die Qualität des Gesundheitssystems zum Wohl der Patienten mit einem nationalen Zentrum stärken. Zur Verbesserung der Qualität hat der Bundesrat einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Das Zentrum sollte der Vermeidung von unnötigen Behandlungen und Eingriffen sowie von Fehl- und Überversorgung der Bevölkerung dienen. Der Gesetzesentwurf hatte es schwer, zu viele eigene Interessen standen im Vordergrund. In der Vernehmlassung wurde das Qualitätszentrum abgelehnt. Der Bundesrat wird das geplante Gesundheitszentrum in ein Netzwerk umfunktionieren, um das Ziel der Patientensicherheit zu verbessern. 22 Millionen Franken sollen in den Bereich der Qualitätssicherung und der Patientensicherheit fliessen. Diesen Teil will der Bundesrat über Beiträge der Versicherten finanzieren. Dazu wären jährlich rund 3.50 Franken pro versicherte Person zu erheben.

Jährlich sterben in Schweizer Spitälern rund 1500 Menschen an Behandlungsfehlern.

Jedes Jahr sterben in Schweizer Spitälern rund 1500 Menschen an Behandlungsfehlern, das sind so viele Tote wie in zwei abgestürzten Jumbojets. Das wird mit Stillschweigen hingenommen. Deshalb sind wir froh, dass der Bundesrat trotz den Widerständen von Seiten der Leistungserbringer zur Verbesserung der Patientensicherheit bestehende Netzwerke ausbauen will. Hoffen wir, dass dieser Vorschlag zum Erfolg führt. •

Ein klärendes Gespräch

Frau B. ist 78-jährig, lebt selbständig, ist sehr aktiv. Eines Tages stürzt sie vom Stuhl. Da sie ihr Handy zur Hand hat, ruft sie ihre langjährige Hausärztin an und schildert ihr das Geschehnis deutlich, sagt, sie könne nicht mehr aufstehen. Die Hausärztin ist gerade nicht abkömmlich und bittet Frau B., direkt via Nr. 144 den Krankenwagen zu rufen, da wahrscheinlich ein Bruch vorliege. Frau B. verliert jedoch kurz danach ihr Bewusstsein und kann die Ambulanz nicht mehr anfordern. Einige Stunden später realisiert eine Verwandte, dass Frau B. das Telefon nicht abnimmt und bittet einen Nachbarn von Frau B., nach ihr zu schauen. Dieser findet Frau B. bewusstlos am Boden liegend vor und organisiert die Spitaleinweisung. Frau B. hat eine Hirnblutung erlitten, verbrachte darauf längere Zeit im Spital und in der Rehabilitation, lebt heute aber mit einigen Einschränkungen wieder selbständig in ihrer Wohnung. Frau B. hadert lange mit ihrem Schicksal, wechselt den Hausarzt und wendet sich drei Jahre nach dem Geschehen an uns. Es geht ihr hauptsächlich um die Klärung einiger Fragen. Hat ihre Hausärztin falsch gehandelt?

Fazit: Frau B. nimmt allen Mut zusammen und vereinbart einen Termin bei der Hausärztin. Diese nimmt sich viel Zeit für das Gespräch, hört sich die tragische Geschichte an, nimmt teil am Schicksal und entschuldigt sich für ihre vermeintliche Fehleinschätzung. Kurz nach diesem Treffen meldet mir Frau B., dass sie sehr erleichtert sei; sie habe sich nicht vorgestellt, wie gut dieses klärende Gespräch tue.

Rat: Manchmal hilft ein klärendes Gespräch in einem guten Rahmen viel mehr als Schuldzuweisungen, Schmerzensgeld etc. Auch in solchen Situationen kann die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz schweizweit, sei es in einer telefonischen oder persönlichen Beratung, immer wieder helfen. Die SPO-Beraterinnen und der SPO-Arzt bieten auch bei Kommunikationsschwierigkeiten professionelle Unterstützung. •

Monika Schober, Beraterin SPO

SPO INTERN

Buchvernissage: Der Patientenkompass



LOTTE ARNOLD-GRAF – Frohe Bratschen- und Geigenklänge leiteten am 30. Juni 2015 die Buchvernissage «Der Patientenkompass» ein, die im Café Yucca der Zürcher Stadtmission stattfand. Die SPO-Stiftungsratspräsidentin, Margrit Kessler, sowie die Verlegerin der Edition Xanthippe, Yvonne-Denise Köchli, gratulierten der Autorin Barbara Züst, Co-Geschäftsführerin SPO, zu ihrem herausragenden Ratgeber. In fünf Schritten führte die Autorin die Gäste über den Weg zum selbstbestimmten Entscheid während der medizinischen Behandlung. «Die Vernissage hat mir sehr gut gefallen, stimmungsvoll und auf den Punkt gebracht» – so eine Teilnehmerin.



SPO INTERN

Brand im Gebäude unserer Geschäfts- und Beratungsstelle Zürich

LOTTE ARNOLD-GRAF – Montag, 1. Juni 2015, 7.10 Uhr, ich will mich gerade auf den Arbeitsweg machen, da läutet mein Telefon. Rita-Lena Klein, Beraterin, die jeweils früh mit der Arbeit beginnt, meldet sich: Feuerwehr und Polizei sind vor Ort, im Gebäude hat es gebrannt, die Leute sind evakuiert worden! Zum Glück gab es keine Verletzten, die im 5. Stock wohnenden Personen konnten sich rechtzeitig retten. Am Nachmittag hatte ich Zutritt zum Gebäude an der Häringstrasse. In den erst vor kurzem neu gestalteten Büros der «Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich» im 2. Stock sah es nach einem Brand mit anschliessender Verpuffung aus wie auf einem Kriegsschauplatz. Mehrere Fensterscheiben waren bei der Explosion zu Bruch gegangen, und Gegenstände waren durch die Druckwelle in den Hof geschleudert worden. In unseren Büros war alles – inklusive Gegenstände in geschlossenen Schränken – mit einer schmierigen Russschicht bedeckt und es stank fürchterlich. Nach drei Tagen Putzarbeit, organisiert durch die Gebäudeversicherung, und weiteren fünf Tagen spezialisierten Reinigungsarbeiten konnten wir die Arbeit nach und nach wieder aufnehmen. In jedem Unglück kann auch eine Chance liegen. So wollen wir nun die Wände streichen und weitere «Verschönerungsarbeiten» ausführen lassen!

SPO INTERN

Aktionswoche Patientensicherheit – mit Patientinnen und Patienten im Dialog

«Unter jedem unnötigen, falschen oder fehlerhaft durchgeführten Eingriff leiden Menschen, jeder Behandlungsfehler verursacht Kosten. Deshalb sind Bund, Kantone, Leistungserbringer und Versicherer gefordert, rasch Massnahmen umzusetzen. Gemeinsam müssen wir die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und unser Gesundheitssystem weiter verbessern», so Bundesrat Alain Berset zur erstmals lancierten Aktionswoche der Stiftung Patientensicherheit Schweiz vom 14. bis 18. September 2015.

Zusammen mit der Stiftung Patientensicherheit referiert die SPO beim Senior/innenverband Winterthur sowie an der Berner Volkshochschule.

Auch der Stiftung SPO Patientenschutz ist es ein grosses Anliegen, Patienten sowie deren Angehörige bei medizinischen Fragen den Weg durch den «Dschungel» im Gesundheitswesen zu weisen, sie zu informieren, so dass sie sich eine aktive Rolle in medizinischen Behandlungen zutrauen und selbstbestimmt Einfluss auf ihre Gesundheit nehmen. Zusammen mit der Stiftung Patientensicherheit referiert die SPO am 15.9. von 14 bis 15.30 Uhr beim Senior/innenverband Winterthur sowie am 16.9. von 18.30 bis 20 Uhr an der Berner Volkshochschule.

Jede Unterstützung zählt!

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie uns dabei, ratsuchenden Menschen auf ihrem schwierigen Weg beizustehen, wenn eine Krankheit oder ein Unfall unerwartete Probleme verursachen, z. B. wegen mangelnder Aufklärung über Diagnose und Behandlung, unsachgemässer Pflege, bei vermutlichen Haftpflichtfällen oder Problemen mit Versicherungen.

Vielen Dank, dass Sie die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz in Ihrem Testament berücksichtigen.

Eine Erbschaft ermöglicht es uns, ratsuchenden Menschen auf ihrem schwierigen Weg beizustehen. Auch dank Ihrer Unterstützung können wir uns weiterhin für die Rechte der Patientinnen und Patienten einsetzen und uns für ihre Interessen stark machen.

Auch kleine Donationen sind willkommen. Denken Sie an die SPO, wenn Sie das nächste Mal für einen guten Zweck spenden oder statt Blumen unsere Organisation berücksichtigen wollen.

Kontonummer 80-24229-8, IBAN CH48 0900 0000 8002 4229 8

spo PATIENTENSCHUTZ
osp ORGANISATION SUISSE
DES PATIENTS
osp ORGANIZZAZIONE SVIZZERA
DEI PAZIENTI



Das Medizinalberufegesetz stärkt den Patientenschutz

PROF. THOMAS WEIBEL,
Nationalrat und dipl. Ing. ETH / SIA

Während meiner bald achtjährigen Tätigkeit in der nationalen Gesundheitspolitik stellte ich wiederholt fest, dass die Politik mit der Durchsetzung der Anliegen des Patientenschutzes Mühe bekundet. Immerhin war es möglich, einige Verbesserungen in den Gesetzen zu verankern. Repräsentativ dafür ist die Revision des Medizinalberufegesetzes (MedBG). Mit dem revidierten Medizinalberufegesetz werden nicht nur die medizinische Grundversorgung und die Stellung der Hausarztmedizin gestärkt. Aus Sicht der Patienten und Patientinnen wurden einige Verbesserungen erreicht. Dabei sind drei Punkte zentral:

Die Zielsetzung für das Register mit Angaben zu den Personen, die einen universitären Medizinalberuf ausüben, wurde erweitert. Als Zweck neu aufgenommen wurde «den Kantonen den Austausch von Informationen über Disziplinarmaßnahmen zu ermöglichen». Nicht nur die Verweigerung, der Entzug oder Auflagen zur Bewilligung zur privatwirtschaftlichen Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung werden damit berücksichtigt. Auch aufgrund kantonalen Rechts angeordnete Massnahmen sind zu melden. So kann sich die Aufsichtsbehörde über Verfehlungen von Medizinalpersonen informieren. Somit ist nicht mehr denkbar, was bisher problemlos funktionierte: sich mit einem Stellenwechsel zu einem Spital in einem anderen Kanton eine weisse Weste zu verschaffen.

Ein Missstand, der behoben worden ist, betrifft die Haftpflicht. Der Zwang, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschliessen, dient insbesondere dem Schutz geschädigter Patienten. Damit wird sichergestellt, dass jede Medizinalperson im Haftungsfall erfolgreich in die Pflicht genommen werden kann. Nur ein Obligatorium der Haftpflichtversicherung gewährleistet diesen Schutz ausreichend. Mit der Streichung der Möglichkeit «oder andere, gleichwertige Sicherheiten zu erbringen» im MedBG wird das Obligatorium ohne Wenn und Aber umgesetzt. Dies betrifft beispielsweise auch ausländische Zahnärzte, welche bis zu 90 Tage in der Schweiz praktizieren und bisher von der Ausnahmeregelung Gebrauch machten. Geschädigte Patienten brauchen nun nicht mehr zu prozessieren, sondern können sich an die Versicherung wenden.

Für die Bevölkerung ist es klar, und eigentlich sollte es selbstverständlich sein: Ärzte müssen unsere Sprache sprechen und verstehen. Politisch besteht darüber auch Konsens. Jedoch existieren verschiedene Konzepte für die Umsetzung. Das nun verabschiedete Gesetz beinhaltet dazu verschiedene Regelungen: Einerseits erhält nur eine Bewilligung für das selbständige Ausüben eines Medizinalberufs, wer eine Amtssprache des Kantons, für welchen die Bewilligung beantragt wird, beherrscht. Zudem trägt die Medizinalberufe-Kommission die vorhandenen Sprachkenntnisse ins Register ein. So kann sich ein Arbeitgeber vor der Verpflichtung über die Sprachkenntnisse informieren. Leider waren weitergehende und stärker verpflichtende Formulierungen nicht mehrheitsfähig. •

SPO-Beratungsstellen

Beratungs-Hotline für Nichtmitglieder:

Deutsch: 0900 56 70 47
(Fr. 2.90/Min. ab Festnetz)
Mo–Fr 9.00–16.00 Uhr

SPO-Beratungsstelle Zürich (Geschäftsstelle)

Häringstrasse 20, 8001 Zürich
Telefon 044 252 54 22, Fax 044 252 54 43
Mo–Do 9.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

Servizio di consultazioni OSP Bellinzona

Casella postale 1077
6501 Bellinzona, Telefono 091 826 11 28
Giovedì 9.00–12.00 e 13.30–16.30

SPO-Beratungsstelle Bern

Eigerplatz 12, 3007 Bern
Postadresse: Postfach, 3000 Bern 14
Telefon 031 372 13 11, Fax 031 372 13 16
Mo, Di, Do 8.30–12.00 und 13.30–16.00 Uhr

SPO-Beratungsstelle St. Gallen

Rosenbergstrasse 72, 9000 St. Gallen
Telefon 071 278 42 40, Fax 071 278 20 40
Mo und Fr 9.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr,
Mi 9.00–12.00 Uhr

SPO-Beratungsstelle Olten

Im Spitalpark, Fährweg 8
Postfach, 4603 Olten
Telefon 062 212 55 89
Di 10.00–16.00 Uhr

Service de consultation OSP Lausanne

Chemin de Mont-Paisible 18, 1011 Lausanne
Téléphone 021 314 73 88, Fax 021 314 73 89
Lundi 9.00–12.00 et 13.30–16.30

Service de consultation OSP Genève

Rue Gabrielle Perret-Gentil 4, 1211 Genève
Téléphone 022 372 22 22
Jeudi 9.00–12.00 et 13.30–16.30

Impressum

SPO Aktuell

Herausgeber und Redaktion
SPO Patientenschutz
Häringstrasse 20, 8001 Zürich

zh@spo.ch / www.spo.ch

Redaktion

Katrin Bachofen

Gestaltung, Satz und Druck

Schwabe AG, Muttentz/Basel

«SPO Aktuell» geht an alle Mitglieder des Gönnervereins. Der Abonnementspreis ist mit dem jährlichen Mitgliederbeitrag abgegolten. Jahresabonnement ohne Mitgliedschaft:

Fr. 25.–/Jahr.

Erscheint viermal pro Jahr.